



Referenzen und Initialen

Von BAWI
USSR 864.1
4 890.1

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert	Priorität	Faktura	Text erg.	F. I.
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Norm. <input type="checkbox"/> Dring. <input type="checkbox"/> Flash	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Absender	Seite-Nr.
BAWI / OFAEE	1

Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode
ammoscou	3				

Von BAWI

Zahlungsaufschub der oeffentlichen Glaebiger zugunsten der ex USSR.

1. Die Verhandlungen am 19. und 20.12.91 und erneut am 3. und 4.1.1992 in Paris fanden auf der Grundlage des Mo U vom 28.10.1991 und des G-7-Communiques vom 21.11.1991 statt. Die Vereinbarung ueber den Zahlungsaufschub wurde am 4.1.92 unterzeichnet. Der Aufschub betrifft die Kapitalfaelligkeiten von Dezember 1991 bis Dezember 1992 aus mittel- und langfristigen Geschaeften, die vor dem 1.1.1991 abgeschlossen worden waren. Gesamthaft sind Kapitalfaelligkeiten von \$ 3120 Mio betroffen; der Anteil der Schweiz macht rund Fr. 150 Mio aus.

2. Am Verhandlungsbeginn kam die ex USSR vorerst auf drei Punkte der bisherigen Abmachungen zurueck: die Kollektivhaftung der Republiken fuer die Altschuld wurde nuanciert, der Einschluss der

Letzte Zeile

4.91 50 000 56203

Datum: 7.1.92
Tel. intern 22 90

Visum:
sig. sca



An: EDA
Telegrammdienst
3003 Bern

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Ja Nein

Priorität

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Norm. Dring. Flash

Faktura

<input type="checkbox"/>

Text erg.

<input type="checkbox"/>

F. I.

<input type="checkbox"/>

Absender

--

Seite-Nr.

2

Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode

Zinsen in den Aufschub verlangt und die Gueltigkeit des Aufschubes auch fuer Liefervertraege verlangt, die nach dem 1.1.1991 abgeschlossen worden waren.

3. Schliesslich gab die Delegation der ex USSR diese Forderungen in der ersten Verhandlungsrunde nach Ruecksprache mit Jelzin in Rom wieder auf.

4. Verschiedene zusaetzliche geringfueigere Differenzen konnten ebenfalls bereinigt werden.

5. Unueberbrueckbar blieben vorerst die divergierenden Haltungen hinsichtlich der Ueberwachung von Devisentransfers innerhalb des internationalen Bankennetzes der Vneshekonombank (VEB), der ex zentralen Aussenwirtschaftsbank, die jetzt vorwiegend noch als Debt manager handeln soll. Unterschiedliche Haltungen bestanden dazu erstens unter den Glaebigern und zweitens zwischen Glaebigern und der ex USSR. In Abweichung vom Communique vom 21.11.1991 fuehrten die USA diese neue Forderung mit der Begrueendung ein, es gelte zu verhindern, dass die VEB bevorzugt Forderungen auslaendischer Banken (zum Nachteil der offiziellen Glaebiger) abloest. Diese nachtraegliche Forderung stellte die Glaubwuerdigkeit der G-7-Hal

Letzte Zeile

Datum: _____
Tel. intern _____

Visum:

An: EDA
Telegrammdienst
3003 Bern

Referenzen und Initialen

Four empty horizontal lines for references and initials.

Adresse (für Telex an Dritte)

Four empty horizontal lines for the recipient address.

Chiffriert

Ja Nein

Priorität

Norm. Dring. Flash

Faktura

Text erg.

F. I.

Absender

Empty box for sender information.

Seite-Nr.

3

Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode

tung in Frage und war f r die ex USSR doppelt unannehmbar: Nach-
 traegliche materielle Abweichungen vom Communique wuerden die
 Neuverhandlung der gesamten seinerzeitigen Vereinbarung erforder-
 lich machen und eine Einmischung der Glaebiger in die VEB-Opera-
 tionen im Stil der USA-Haltung wuerde einen im Rahmen des Pariser
 Clubs noch nie dagewesenen Praezedenzfall darstellen. Dem Anliegen
 der USA wird durch die Verankerung des Grundsatzes der vergleich-
 baren Behandlung, wie es in der Vereinbarungen des Pariser Clubs
 ueblich ist, Rechnung getragen.

6. Die Verhandlungen haetten am 21.12. nur kurz unterbrochen und am
 23.12.1991 fortgesetzt werden sollen. Wegen Kommunikationsproblemen
 der ex USSR-Delegation mit Jelzin in Alma Ata wurde die Fortsetzung
 auf den 3.1.1991 verschoben. Bis zu diesem Datum sollten die G-7
 ihre Positionen ueberpruefen.

7. Verhandlungspraesident Trichet war ueber den erforderlichen
 Unterbruch, insbesondere die starre USA-Haltung, sichtlich ungehal-
 ten. Er warf den USA vor, nach ihrem Vorprellen bei den Schuldener-
 leichterungen fuer Polen und Aegypten sowie dem Blockieren des
 Uebergangs von den Toronto- zu den Trinidad-Bedingungen in einem
 vierten wichtigen Dossier den bisher effektiven Club de Paris zu
 sabotieren. Beizufuegen ist, dass die USA im Falle der ex USSR zu

Letzte
Zeile

4.91 50 000 56203

Datum: _____	Visum:
Tel. intern _____	

An: EDA
Telegrammdienst
3003 Bern

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert

Ja

Nein

Priorität

Norm.

Dring.

Flash

Faktura

Text erg.

F. I.

Absender

Seite-Nr.

Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode

den unbedeutenden Glaebigern gehoeren und ihre Legitimation, einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen auf der Basis einer Vereinbarung, die sie mitausgehandelt haben (G-7) in letzter Minute in Frage zu stellen, auch unter diesem Gesichtspunkt fragwuerdig war. Unter Fuehrung Mulfords versuchen die USA auf wenig glueckliche und flexible Art einen Fuehrungsanspruch in der Verschuldungsfrage aufrechtzuerhalten und durchzusetzen.

8. In der zweiten Verhandlungsrunde bestanden die USA vorerst nochmals auf ihrer urspruenglichen Forderung nach enger Ueberwachung der Ueberweisungen der VEB an ihre Aussenstellen. Nachdem die USA jedoch mit ihren inhaltlich extremen Vorschlaegen selbst unter den Glaebigern isoliert blieben, akzeptierten sie schliesslich eine allgemeine Abkommensbestimmung, wonach die VEB die Glaebigerstaaten ueber finanzielle Unterstuetzungen der Aussenstellen informiert und diese nicht ohne vorherige Konsultation der Glaebigerstaaten mit mehr als US \$ 250 Mio unterstuetzt.

9. Wir werden die Pariser Vereinbarung dem Bundesrat vorlegen und ihn ersuchen, uns zum Abschluss des entsprechenden bilateralen Abkommens zu ermaechtigen.

K. Schaerer

Letzte Zeile

4.91 50 000 56203

Datum: _____	Visum: _____
Tel. intern _____	

An: EDA
Telegrammdienst
3003 Bern

Referenzen und Initialen

Four empty rectangular boxes for references and initials.

Adresse (für Telex an Dritte)

Four empty rectangular boxes for the address.

Chiffriert

Ja

Nein

Priorität

Norm.

Dring.

Flash

Faktura

Text erg.

F. I.

Absender

Empty box for sender name.

Seite-Nr.

5

Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode

////

- Kopie an:
- Schweizerische Botschaften in
 - Bonn, Paris, London, Washington, Rom, Ottawa, Tokio
 - EDA, PA I und F + WD
 - EFD, FV
 - blf, jek, ari, jag, maz, dej, esh, rib, sca
 - ERG Z rich

NNNN

Letzte Zeile

4.91 50 000 56203

Datum: _____
Tel. intern _____

Visum:

Empty box for stamp/visum.